

# Schweizerische Qualitätsbestimmungen für Gemüse

# Lauch gelb (Lauch gebleicht)

Allium porrum

### Mindestanforderungen

- sauber
- frei von Erdbesatz (ausgenommen Knollen/Wurzeln ungewaschen)
- sortentypisch
- gesund
- von frischem Aussehen
- der jeweiligen Jahreszeit entsprechend normal entwickelt und erntereif
- von ausgeprägter Farbe entsprechend der Sorte und der Erntezeit
- frei von übermässiger äusserer Feuchtigkeit, in gewaschenem Zustand abgetropft
- frei von fremdem Geruch und Geschmack
- frei von Frostspuren und Witterungsschäden
- frei von tierischen und pilzlichen Schädlingen und deren Schäden
- frei von Druckstellen und Beschädigungen aller Art
- frei von Fäulnis

### Besondere Bestimmungen

- Blätter sauber auf Gebindelänge zurückgeschnitten
- Deutlich gebleichte Schäfte und Blätter
- Sauber gewaschen
- Nicht aufgeschossen
- Frei von Frostschäden und Beschädigungen
- Wurzeln sauber abgeschnitten, ohne den Schaft zu beschädigen

#### Grösse

Mindestlänge: 30 cm

Mindestlänge des Schaftes: ½ der Pflanzenlänge

Mindestdurchmesser des Schaftes: 20 mm

Aus biologischem Anbau:

Mindestdurchmesser des Schaftes: 15 mm

### Gleichmässigkeit

Die Kalibrierung innerhalb eines Packstücks muss so homogen sein, dass der gute Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird.

#### **Toleranzen**

Die Grössen- und Qualitätstoleranz beträgt gesamthaft 10% nach Stückzahl oder Gewicht.



# Schweizerische Qualitätsbestimmungen für Gemüse

## Kennzeichnung

- Sachbezeichnung (ab erster Handelsstufe)
- Name und Adresse von Produzent oder Abpacker oder Detailhändler oder Importeur
- Produktionsland
- Produktionsmethode, wenn es sich um "Hors-sol' oder "Gewächshaus'-Produktion handelt

Für vorverpackte Ware (unverarbeitet) sind diese zusätzlichen Angaben notwendig:

- Gewicht der Verkaufseinheit
- Kilo-Grundpreis
- Verkaufspreis der Einheit

Für Marken- oder Label-Gemüse sind die Anforderungen der entsprechenden Reglemente und/oder Verordnungen einzuhalten.